



An den Grossen Rat

**24.5322.02**

Basel, 22. November 2024

Kommissionsbeschluss  
vom 13. November 2024

## **Bericht und Vorschlag zur Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer 2022 - 2027**

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 erklärte Dr. Annatina Wirz (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024. Grund dafür ist die Konzentration auf ihre berufliche Haupttätigkeit im Grundbuchamt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 5. November 2024 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die LDP meldete am 7. August 2024 **Dr. Katharina Zimmermann** (geb. 1987, whft. in Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Katharina Zimmermann erwarb 2011 den Master of Law (MLaw) an der Universität Basel und absolvierte während des Studiums je ein Semester an den Universitäten Bern und Lausanne. 2013 erhielt sie das Anwaltspatent des Kantons Basel-Landschaft. Nach ihrem Anwaltsexamen begann sie 2015 als Gerichtsschreiberin am Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt zu arbeiten; 2017 trat die Richtertätigkeit am Zivilgericht Basel-Stadt hinzu.

Berufsbegleitend entwickelte sie in ihrer Doktorarbeit praxisnahe Lösungsansätze für den Gerichtsalltag an einer Schnittstelle zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht. Ihre Dissertation wurde im Jahr 2022 mit dem Prof. Dr. Walter Hug-Preis und 2023 mit dem Prix d'Excellence der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungs- und Haftpflichtrecht ausgezeichnet. Seither hält sie Vorträge und partizipiert am Austausch zwischen Wissenschaft und Rechtsanwendung. Des Weiteren nimmt Katharina Zimmermann seit 2023 am zweijährigen, von der Schweizerischen Richterakademie durchgeföhrten CAS-Studiengang *Judikative* (Abschluss im Dezember 2024) teil.

Zu ihrer Motivation für das Richteramt bringt sie unter anderem an, dass der Wechsel von der ersten zur zweiten Instanz ihr die Möglichkeit bietet, ihre praktische Erfahrung in die Beratungen am Appellationsgericht einzubringen und zu einem gehaltvollen Austausch beizutragen. Sie fügt an, dass es für sie erfüllend und eine sehr wertvolle Bereicherung wäre, in diesem Bereich durch eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung zur Gewährleistung von Rechtssicherheit im Kanton beizutragen.

Katharina Zimmermann fährt fort, dass sie sich durch ihre richterliche Praxis bemüht, breiten Bevölkerungsschichten Zutritt zur rechtlichen Klärung ihrer Herausforderungen zu geben und in ihnen eine positive Grundhaltung gegenüber der Rechtsprechung zu wecken. Sie erachtet beides als zukunftsweisend für eine dynamisch funktionierende Gesellschaft.

Katharina Zimmermann vermag aufgrund ihres breit abgestützten Werdegangs in den am Appellationsgericht relevanten Rechtsgebieten ausgeprägte Erfahrungswerte und Anknüpfungspunkte vorzuweisen. So verfügt sie aufgrund ihrer derzeitigen Richtertätigkeit am

Zivilgericht Basel-Stadt über fundierte Kenntnisse im Bereich des Zivil- und Zivilverfahrensrechts. Für den Bezug zum Straf- und Strafprozessrecht nennt sie ihre Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin, die sie auch nach dem Studium noch mehrere Jahre ausgeübt hat. Hinsichtlich Behandlung aktueller strafrechtlicher, strafprozessualer sowie verwaltungsrechtlicher Fragestellungen verweist sie darüber hinaus auf die von ihr besuchte Richterakademie.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Katharina Zimmermann ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Katharina Zimmermann als Richterin am Appellationsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 20. Dezember 2024) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset  
Präsident

## **Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt**

**für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2027**

vom 15. Januar 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 24.5322.02 vom 22. November 2024, wählt anstelle der per 31. Dezember 2024 zurückgetretenen Annatina Wirz

**Katharina Zimmermann** (geb. 1987, whft. in 4055 Basel)

als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.